

II-125 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7621J

1991-03-20 A n f r a g e

der Abgeordneten Gratzer, Frischenschlager
an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform
betreffend Verwaltungsreform

Die Verwaltungsreform soll laut Regierungsprogramm ein wesentlicher Beitrag zu Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung sein.

Verwaltungsreform setzt eine eindeutige Definition der Staatsziele, der Verwaltungsaufgaben und eine straffe Organisation der Verwaltungsführung voraus. Kompetenzüberschneidungen, Kompetenzsplitting, Verwaltungsbereiche ohne eindeutig geklärte Zuständigkeitsregelungen können den Prozeß der Verwaltungsreform überproportional behindern. Es sollte die Chance wahrgenommen werden, in jedem Ressort und in der Bundesverwaltung insgesamt einen aktiven Beitrag zur Verwaltungsreform zu leisten.

Eine Straffung der Verwaltungsorganisation müßte im Bereich der obersten Organe ansetzen, um so die öffentliche Verwaltung effektiver führen zu können. Eine Aufgabenbereinigung müßte jene Verwaltungsbereiche aus der öffentlichen Verwaltung ausscheiden, die nicht zum originären Hoheitsbereich zählen, und für deren Wahrnehmung durch die Bundesverwaltung auch keine öffentlichen Interessen maßgebend sind.

Folgende Maßnahmen scheinen im Zusammenhang mit einer Verwaltungsreform notwendig:

- 1) Eine an den gesellschaftlichen Bedürfnissen orientierte Neufassung aller im Kompetenzkatalog des Bundesministeriengesetzes erfaßten Bundesaufgaben.
- 2) Die Errichtung von Bundesministerien nur für die Hoheitsverwaltung, und nur für sachlich zusammengehörige Kompetenzen.
- 3) Die Neuorganisation der Wahrnehmung der privatwirtschaftlichen Aufgaben außerhalb der traditionellen Verwaltungsstruktur.

- 2 -

Eine Straffung der Verwaltung sollte eine ausschließlich sachbezogene strukturelle Gliederung der obersten Organe der Bundesverwaltung wie auch der Ministerialorganisation zur Folge haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform folgende

A n f r a g e

- 1) Wurde in den letzten Jahren ein Ist-Stand der vom Bund tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben erhoben ?
- 2) Welche Aufgaben (Aufgabengruppen) sind danach ausschließlich - überwiegend - zum Teil Hoheitsaufgaben ?
- 3) Welche Aufgaben(Aufgabengruppen) gehören dem Ermessensbereich (Privatwirtschaftsverwaltung) des Bundes an ?
- 4) Gibt es eine Statistik, welche Ausgaben und Einnahmen aus dem unmittelbaren Hoheitsbereich das Budget belasten/entlasten?
- 5) Fand eine Überprüfung der Hoheitsaufgaben nach Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zeitgemäßigkeit, Bürgernähe, Sozialbedarf statt ? Welche Maßnahmen waren die Folge dieser Informationen ?
- 6) In welchen Bereichen haben Verwaltungsreformaktivitäten seit Ihrem Amtsantritt stattgefunden ?
- 7) Welche Aufwendungen (Kosten) wurden durch Ihre Verwaltungsreformmaßnahmen verursacht ? Welche Aufwendungen (Kosten) sind dabei vom BKA zu tragen; welche werden mittelbar von den einzelnen Ressorts getragen ?
- 8) Welche strukturell-organisatorischen Maßnahmen wurden bisher von Ihnen unmittelbar gesetzt und in ihrer Intention durchgesetzt ? Welche Reformmaßnahmen wurden über Ihre Initiative in anderen Ressorts eingeleitet und abgeschlossen ?
- 9) Sind durch Verwaltungsreformmaßnahmen in einzelnen Bereichen Mehrkosten (Mehraufwendungen) gegenüber der traditionellen Aufgabenwahrnehmung eingetreten ?

- 3 -

- 10) Haben Verwaltungsreformmaßnahmen Potentiale freigesetzt, die die Übernahme weiterer Aufgaben oder die Wahrnehmung übertragener bisher aber nicht erfüllter Aufgaben möglich machte ? Welcher öffentliche Nutzen ist mit dieser Wahrnehmung von Mehraufgaben durch die Verwaltung verbunden bzw soll damit künftig verbunden sein ?
- 11) Welche Kosten hat die Tätigkeit des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform seit seinem Bestand verursacht ? Welche Einsparungen im Bereich der gesamten Bundesverwaltung stehen diesen Aufwendungen (Kosten) gegenüber ?
- 12) Wurden Verwaltungsreformerfahrungen und -pläne der Länder bzw internationale Erfahrungen berücksichtigt oder die Problemadäquanz derartiger Lösungen überprüft ? Anhand welcher Maßgrößen ist eine solche Überprüfung vorgenommen worden ?